

29.09.2020

# Antrag

der Fraktion der SPD

## Das Wahlalter 16 bei Landtagswahlen muss jetzt kommen

### I. Ausgangslage

Der verfassungsändernde Gesetzentwurf zur Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen von 18 auf 16 Jahre vom 02.04.2019 (Drucksache 17/5619) fand in zweiter Lesung am 12.02.2020 nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit, da er mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD abgelehnt wurde.

Am 19.09.2020 twittert der Jugendminister und stellvertretende Ministerpräsident Dr. Joachim Stamp: „Ich freue mich, dass die von mir und anderen gemeinsam unterstützte Initiative der @jungeliberale für #Wahlrecht16 vom #BPT20 mit überwältigender Mehrheit beschlossen wurde. #MissionAufbruch“<sup>1</sup> Nach Beschlusslage der FDP ist das Wahlalter bei Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre abzusenken. Die im FDP-Antrag aufgeführten Argumente, wonach junge Menschen bereits mit 14 Jahren ihre Religion frei bestimmen dürfen und strafrechtlich für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden können sind hierbei ebenso zu berücksichtigen, wie die Möglichkeit, bereits mit 16 Jahren in die FDP einzutreten.

Schon die Anhörung zum verfassungsändernden Gesetzentwurf am 31.10.2019 hat deutlich gemacht, dass eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre die Chance der langfristigen Mobilisierung gerade in politik- und bildungsferneren und auch in den sozial prekären Nichtwählermilieus bietet. Demnach muss Wählen als Teil des staatlichen Bildungsauftrags gelernt werden, wenn es wieder zu einer sozial weniger selektiven Wahlbeteiligung kommen soll. Hierbei sei auch der Kohorteneffekt und die Bedeutung der Schule entscheidend. Zudem generiere das Wahlrecht politisches Interesse. Erhebungen<sup>2</sup> in Schleswig-Holstein wonach 16-Jährige Wahlberechtigte ein höheres politisches Interesse haben als 15-Jährige, die nicht wahlberechtigt sind unterstreichen diese Einschätzung.

Ein weiteres entscheidendes Argument für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre besteht im Aufbrechen negativer Sozialisierungseffekte, die heute im Hinblick auf die Wahlbeteiligung festzustellen sind. Aber darüber hinaus kann die Absenkung des Wahlalters auch das Gefühl der Selbstwirksamkeit bei den Jugendlichen erhöhen. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Effekt, der sich gerade in Zeiten des ungebrochen großen politischen Interesses junger Menschen zeigen kann, wie zuletzt durch einige Tausend Demonstranten bei Klimademos am 25.09.2020 unter anderem in Köln und Bonn.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> <https://twitter.com/JoachimStamp/status/1307379134218276865> (zuletzt aufgerufen am 28.09.2020)

<sup>2</sup> vgl. Protokoll zur Anhörung der Verfassungsänderung, APr 17/785, Seite 22, vom 31.10.2019

<sup>3</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/klimademos-start-101.html> (zuletzt aufgerufen am 28.09.2020)

**II. Der Landtag stellt fest:**

Den Stimmen der jungen Menschen muss mehr Gewicht verliehen werden. Denn das Wahlrecht ist der Schlüssel zur politischen Partizipation. Es ist das vornehmste Recht in einer Demokratie. Dieses Recht muss jungen Menschen durch die Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen von 18 auf 16 Jahre endlich gegeben werden. Hierzu sollte der Landtag einen Gesetzentwurf einbringen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Sven Wolf  
Regina Kopp-Herr  
Elisabeth Müller-Witt  
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion